

Übersicht Hilfsmittel für
- Körperbehinderte
- Senioren

Wettbewerbe nach Sportordnung (Gaumeisterschaft, Bezirksmeisterschaft, Bayerische Meisterschaft, Deutsche Meisterschaft)

	Schlinge	Federbock	Hocker	Rollstuhl	Auflagebock	Auflagebock und Hocker
Körper-behinderte	wenn Genehmigung vorhanden	wenn Genehmigung vorhanden	wenn Genehmigung vorhanden	Schützen, die eine entsprechende ärztliche Bescheinigung haben dürfen vom Rollstuhl aus schießen.	Nein	Nein
Senioren ab 56 Jahre im Wettbewerb aufgelegt	wenn Körperbehindert und Genehmigung vorhanden	wenn Körperbehindert und Genehmigung vorhanden	wenn Körperbehindert und Genehmigung vorhanden		Ja	ab 72 Jahre

Rundenwettkämpfe unter der höchsten Gauliga

Körper-behinderte	Die Hinweise der Ausschreibung sind zu beachten			Nein	Nein
-------------------	---	--	--	------	------

Rundenwettkämpfe ab der höchsten Gauliga - nicht Bayernliga oder höher

Körper-behinderte	wenn Genehmigung vorhanden	Nein	wenn Genehmigung vorhanden	wenn Genehmigung vorhanden	Nein	Nein
-------------------	----------------------------	------	----------------------------	----------------------------	------	------

Preisschießen nach der Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes

Zu beachten sind immer die Ausschreibungen des jeweiligen Veranstalters. Die Aufstellung ist eine Empfehlung

	Schlinge	Federbock	Hocker	Rollstuhl	Auflagebock	Auflagebock und Hocker
ab 60 Jahre	Ja, aber ohne Hocker	Nein	Ja, aber ohne Schlinge		Nein	Nein
ab 70 Jahre	Ja	Nein	Ja		Nein	Nein
Bei Trät. Zimmer-/Feuerstutzen						
ab 70 Jahre	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Erklärung der Farben

Zweite Hand darf das Gewehr unterstützend halten

Zweite Hand muss das Gewehr halten